

Beschluss Sicherung der flächendeckenden Geburtshilflichen Versorgung als staatliche Aufgabe
– Intervention gegen den neuen Hebammenhilfevertrag

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband Thüringen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die
2 Bundesregierung und insbesondere das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf,
3 umgehend zu handeln und die existenzielle Bedrohung der Hebammenhilfe
4 abzuwenden.

5
6 I. Die Problemlage: Existenzielle Bedrohung der Geburtshilfe
7 Der neue Hebammenhilfevertrag, der am 01. November 2025 in Kraft tritt, stellt
8 durch den Schiedsstellenspruch vom Juli 2025 eine massive und existenzielle
9 Benachteiligung für freiberufliche Hebammen dar und gefährdet die qualitativ
10 hochwertige Versorgung der zu Betreuenden.

11 1. Reduzierung der Einnahmen statt Anpassung: Trotz jahrelanger Verhandlungen,
12 gestiegener Kosten (Mieten, Material, Fortbildung) und der Akademisierung des
13 Berufs sehen sich freiberufliche Hebammen mit Honorarkürzungen konfrontiert. Es
14 ist wahrscheinlich einmalig, dass eine Berufsgruppe nach jahrelangen
15 Verhandlungen und Akademisierung schlechter gestellt wird und nicht einmal den
16 Inflationsausgleich erhält. Der festgesetzte Stundensatz von 74,28 € liegt
17 deutlich unter dem Notwendigen. Pauschalen entfallen, und Zuschläge
18 (Nacht/Feiertag/Fahrt) werden gekürzt oder gestrichen. Zwar hat der Deutsche
19 Hebammenverband (DHV) Klage und ein Eilverfahren dagegen eingereicht, der
20 Ausgang ist jedoch ungewiss.

21 2. Gefährdung der Beleghebammen: Insbesondere Beleghebammen sind von massiven
22 Umsatzeinbußen (20% – 35%) betroffen – was für viele das Berufs-Aus bedeuten
23 wird. Die neue Abrechnungspraxis bei parallel betreuten Geburten geht zu Lasten
24 der Hebammen und missbraucht die berechtigte Forderung nach einer 1:1-Betreuung
25 im Kreißsaal, um Kosten zu senken. Viele Geburtskliniken befürchten nun das Aus
26 ihrer Kreißsäle, weil Beleghebammen ihre Arbeit aufgeben. Beleghebammen haben
27 bundesweit einen Anteil an den Geburten von etwa 25%, in einigen Bundesländern
über 50%.

28 3. Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze: Das Schiedsstellenverfahren
29 verletzte massiv demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze, da die
30 Interessen der Mehrheit er organisierten Hebammen (DHV mit über 80%) nicht
31 verhältnismäßig berücksichtigt wurden.

32 4. Verlust der flächendeckenden Versorgung: Die absehbaren Kürzungen führen
33 dazu, dass Hebammen Praxen schließen und den Beruf verlassen müssen. Dies steht
34 dem Nationalen Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" und dem Anspruch
35 von Schwangeren und Familien auf die freie Wahl des Geburtsortes und eine
36 bedarfsgerechte, kontinuierliche Betreuung (vor, während und nach der Geburt
37 sowie im 1. Lebensjahr) diametral entgegen. Trotz dieser akuten Bedrohungslage
38 verweigert das Bundesgesundheitsministerium (BMG) bisher die notwendige
39 Intervention und beruft sich auf die Selbstverwaltung, die mit dem vorliegenden
40 Schiedsspruch gescheitert ist.

41
42 II. Forderungen an die Bundesregierung

43 Der Landesverband Thüringen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellt sich hinter die
44 berechtigten Interessen der freiberuflichen Hebammen und unterstützt diese
45 Forderungen:

46 1. Vergütungssatz existenzsichernd anpassen: Die Grundlegende Erhöhung der
47 Vergütung aller freiberuflichen Hebammen ist zu gewährleisten, die den
48 Anforderungen des § 134a SGB V zur wirtschaftlichen Sicherung freiberuflicher

50 Hebammen gerecht wird. Als Orientierung wird ein Stundensatz von mindestens
51 88,20 € gefordert.

52 2. Versorgung durch Beleghebammen sichern: Es darf keine Herabstufung der
53 Leistungen für Beleghebammen erfolgen, und die Abrechenbarkeit ambulanter
54 Leistungen für diese ist zu erhalten.

55 3. Intervention des BMG als Rechtsaufsicht: Das BMG wird aufgefordert, sich als
56 Rechtsaufsicht der Gesetzlichen Krankenversicherungen einzuschalten, da im
57 Schiedsstellenverfahren demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze massiv
58 verletzt wurden und drohende Versorgungslücken in der Geburtshilfe nur durch
59 eine Korrektur des Schiedsstellenergebnisses verhindert werden können.

60 4. Öffentliche Positionierung des BMG: Das BMG muss sich öffentlich zur
61 drohenden Versorgungslücke positionieren und die Vorgaben des Aktionsplanes zum
62 Nationalen Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" unter Einbeziehung
63 der freiberuflichen Hebammen umsetzen.

64 5. Anerkennung von DDR-Fachschulabschlüssen: Durch die neuen Tarifabschlüsse der
65 Gewerkschaft Verdi erleiden Hebammen mit DDR-Fachschulabschluss gegenüber
66 akademisierten Hebammen nicht nur Gehaltseinbußen (P8 versus P11), sondern auch
67 Verlust von Rentenansprüchen.

Begründung

68 Schwangere und Familien haben ein Recht auf die bestmögliche, bedarfsgerechte
69 Betreuung rund um die Geburt, losgelöst von wirtschaftlichen Erwägungen.

70 Hebammen leisten einen elementaren Beitrag zur Prävention von Komplikationen und
71 zur Gesundheitsversorgung der ganzen Familie.

72 Der Aktionsplan zum Nationalen Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt"
73 von Juli 2024 unterstreicht die zentrale Rolle der Hebammen. Der Aktionsplan
74 verliert seine Wirkung, wenn Hebammen aufgrund unzureichender Vergütung
75 gezwungen sind, ihren Beruf aufzugeben.

76 Das Gesetzliche Krankenkassensystem darf nicht länger die Versorgungssicherheit
77 als Verhandlungsmasse missbrauchen. Die Verbände der freiberuflichen Hebammen
78 haben über sieben Jahre versucht, eine faire Lösung zu verhandeln. Nachdem das
79 Schiedsstellenverfahren zu einem unhaltbaren Ergebnis geführt hat, das die
80 flächendeckende Versorgung im ganzen Land gefährdet, ist die Intervention der
81 Politik als staatliche Aufgabe unabdingbar. Die Bundesregierung muss jetzt
82 handeln, um eine bundesweite Versorgungskrise in der Geburtshilfe zu verhindern.

Unterstützer*innen

Tim Strähnz (KV Jena); Clara Käßner (KV Gera); Christoph Schnegg (KV Weimarer Land); Thomas Grauel
(KV Ilm-Kreis)